

## Einladung

zur ao. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, 10.3.2010 um 14 Uhr**  
im Institut für Chemie und Biochemie, Takustr. 3, 14195 Berlin  
im **Raum 12.12 (EG)**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der ao. Sitzung am 10.3.2010
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 95. Sitzung am 10.2.2010 (**bereits versandt**)
3. Bericht des Dekans
4. Nachwahl stud. Mitglied/Stellvertreter in die Berufungskommission für die W2-Professur "Biochemie" (NF Erdmann) am Institut für Chemie und Biochemie
5. Nachwahl stud. Mitglied/Stellvertreterin in die Berufungskommission W2-Professur "Zoologie/Evolutionsbiologie" am Institut für Biologie
6. Nachwahl stud. Mitglied/Stellvertreter in die Berufungskommission W2/W3-Professur "Neurophysiologie der Tiere" am Institut für Biologie
7. Zulassungszahlen für den Studiengang Pharmazie für das SS 2010
8. Verschiedenes

#### Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der ao. Sitzung am 10.3.2010
10. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 95. Sitzung am 10.2.2010 (**bereits versandt**)
11. Berufungsliste S-W3-Professur für "Molekulare Pharmakologie" am Institut für Pharmazie in Zusammenarbeit mit dem Leibnizinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) (**erw. FBR**)
12. Berufungsliste W2-Professur für "Physikalische Chemie" am Institut für Chemie und Biochemie (**erw. FBR**)  
**Die Unterlagen zu den Listen können im Dekanatssekretariat eingesehen werden**
13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreife, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan  
– FB Biologie, Chemie, Pharmazie –